



# Hegeringleiterschulung

2024 in Villach/Völkermarkt



Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude

# Die Abschussplanung



Der Abschussplan

- ist für jedes Jagdgebiet
- für die Dauer von **zwei** Jahren
- unter Berücksichtigung der Wildökologischen Raumplanung
- so zu erstellen, dass
  - alle der Abschussplanung unterliegenden Wildarten in ihrem Bestand gesichert sind und
  - keine für die Land- und Forstwirtschaft untragbaren Wildschäden entstehen.





# Die Abschussrichtlinien

Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 28. Jänner 2021, Zahl: LGS-ABSR/28545/1/2021, mit der die **Abschussrichtlinien** erlassen werden:

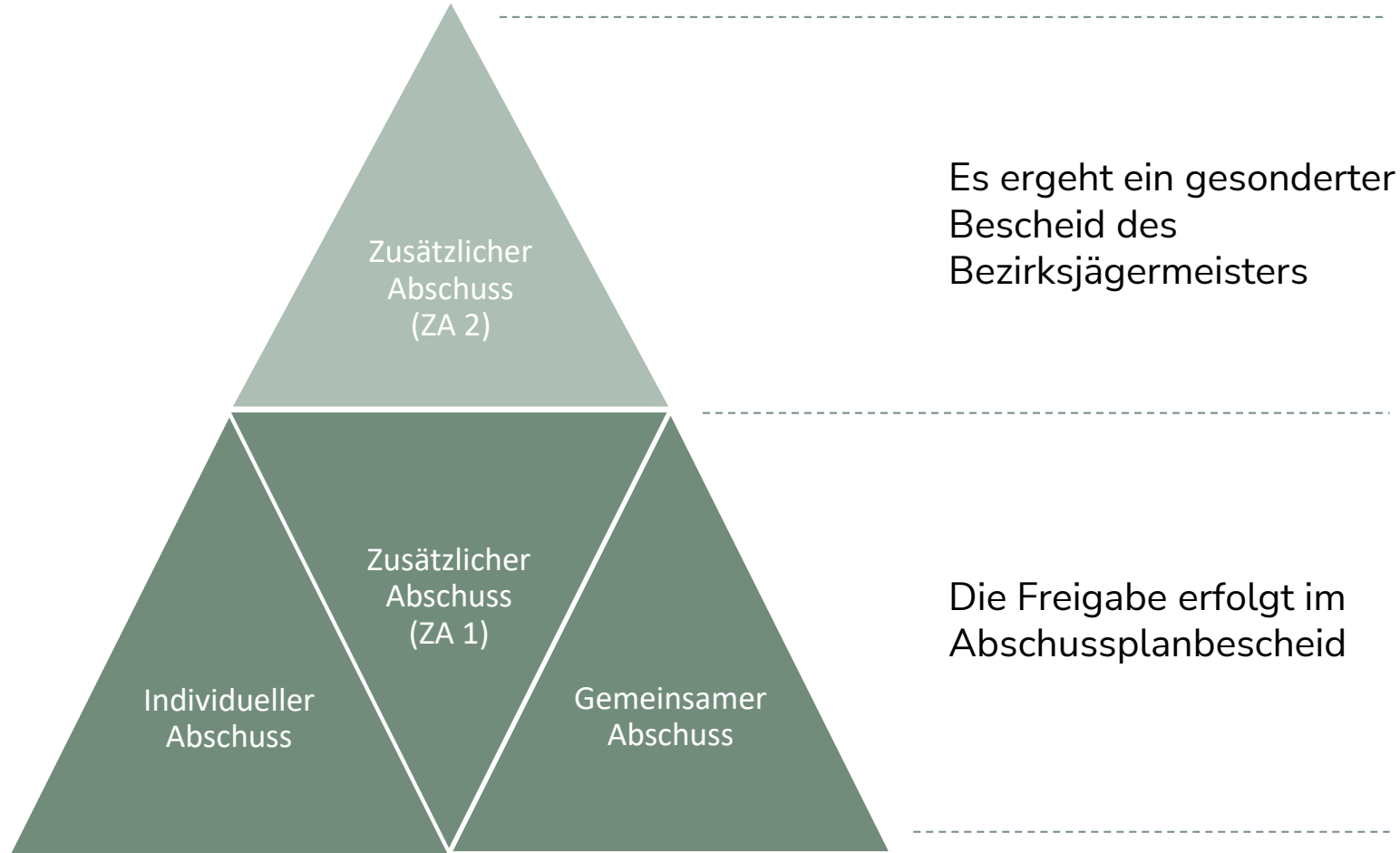
- Richtlinien für die Abschussplanung
- Grundsätze, die bei der Erfüllung des Abschussplanes einzuhalten sind

Seit der Planperiode 2021/2022:

Die Möglichkeit der Freigabe eines **Zusätzlichen Abschusses** (ZA 1 und ZA 2) durch den Bezirksjägermeister.

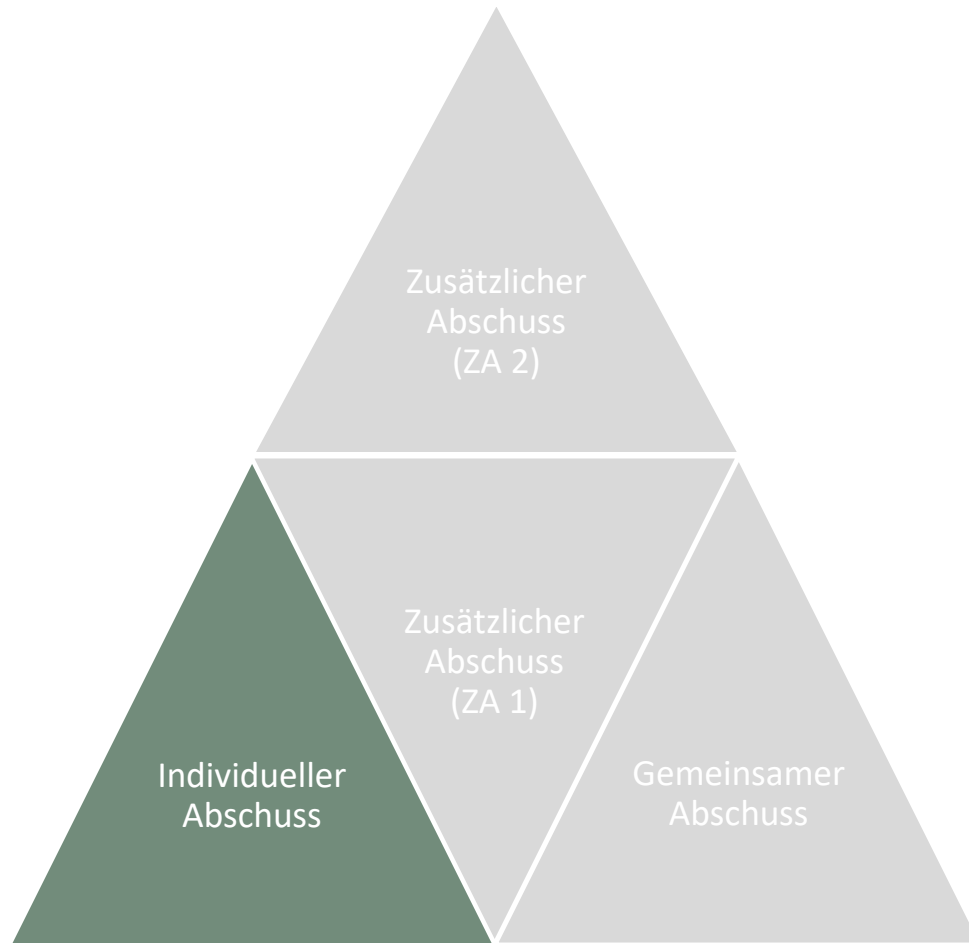


# Wie erfolgt die Abschussfreigabe?





# Der individuelle Abschuss



Die Abschussfreigabe erfolgt mittels **Abschussplanbescheid** durch den Bezirksjägermeister.

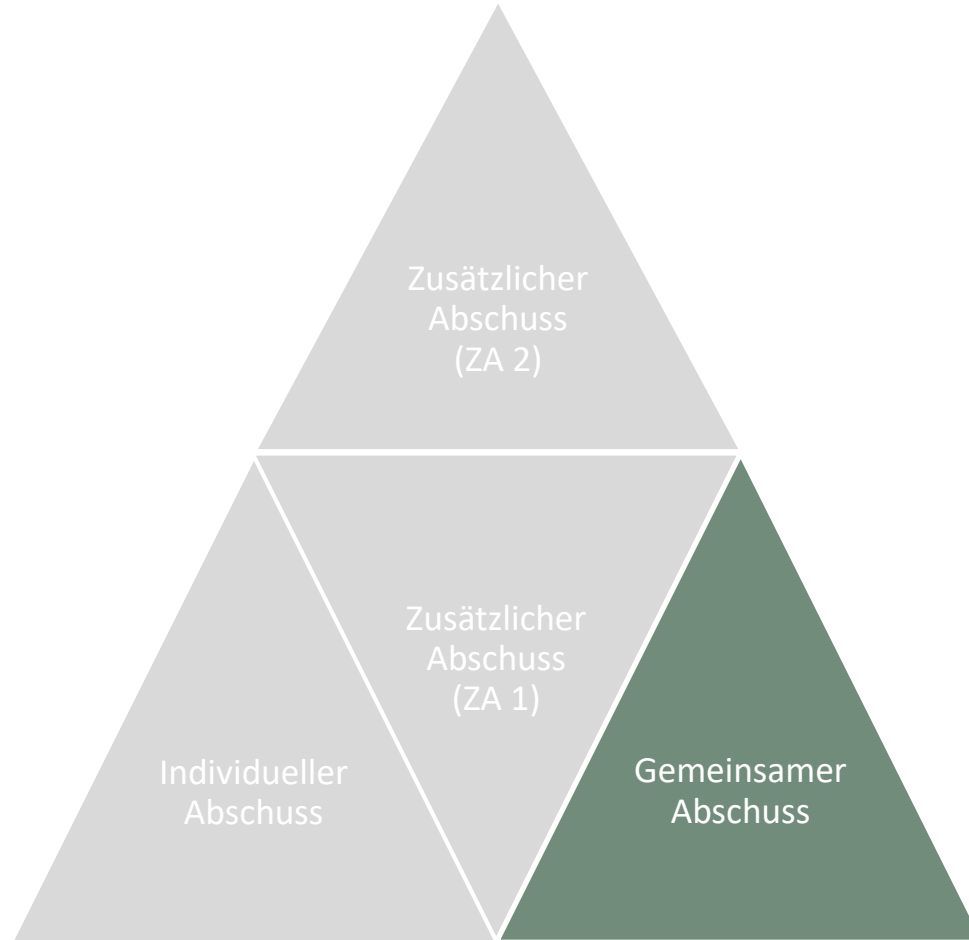
Dieser hat sich an den Vorgaben und Kriterien der Abschussrichtlinien zu Altersklassen und Geschlechterverhältnis zu orientieren.

Wenn kein Abschussplanantrag gestellt wurde, ist der Abschuss von Amts wegen festzusetzen.





# Der Gemeinsame Abschuss (GA)



Der Gemeinsame Abschuss kann für Schalenwild für **mehrere Jagdgebiete** erlassen werden.

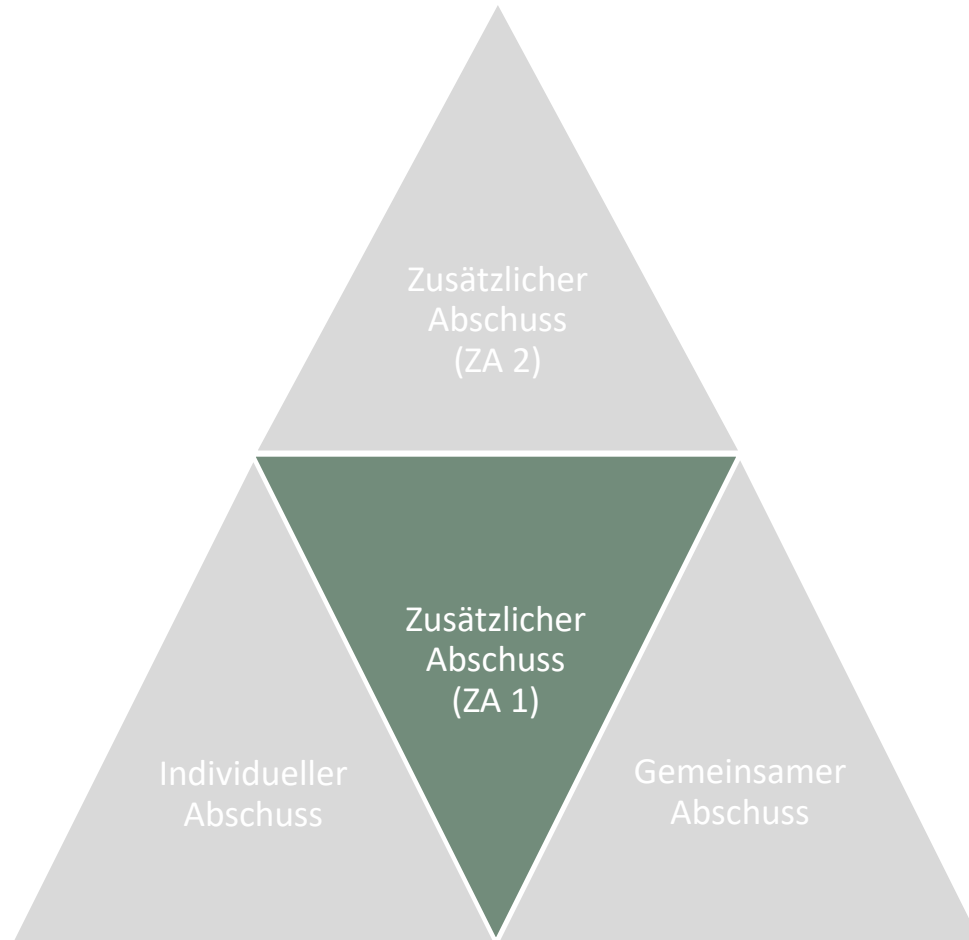
Wird ein Stück im Gemeinsamen Abschuss erlegt oder gefangen, so gilt der Gemeinsame Abschuss hinsichtlich dieses Stückes als erfüllt.

Der Jagdausübungsberechtigte hat dem Hegeringleiter den Fang oder die Erlegung **unverzüglich zu melden**; dieser hat die Jagdausübungsberechtigten der beteiligten Jagdgebiete **unverzüglich zu verständigen**.





# Der Zusätzliche Abschuss (ZA 1)



Der Bezirksjägermeister kann bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Abschussplanes einen Zusätzlichen Abschuss erlauben. Die Erlaubnis ist jedenfalls an die **Bedingung** der **Erfüllung des Pflichtabschusses** hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke nach Wildart, Geschlecht und Klasse zu knüpfen.

Für den **ZA 1** kommt folgendes Schalenwild in Betracht: Rotwildtiere, Rotwildkälber, Hirsche der Klasse III-einjährig und der Klasse III-mehrjährig, Gamsgeißen der Klasse III, Gamskitze und Gamsböcke der Klasse III, Rehgeißen, Rehkitze und Rehböcke der Klasse B.





# Der Zusätzliche Abschuss (ZA 1)

Zugriff auf den ZA 1:

Nach Erfüllung des **Pflichtabschusses** hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter.

Der Bezirksjägermeister kann die Erlaubnis für den ZA 1 an erforderliche Auflagen, Bedingungen und Befristungen knüpfen.

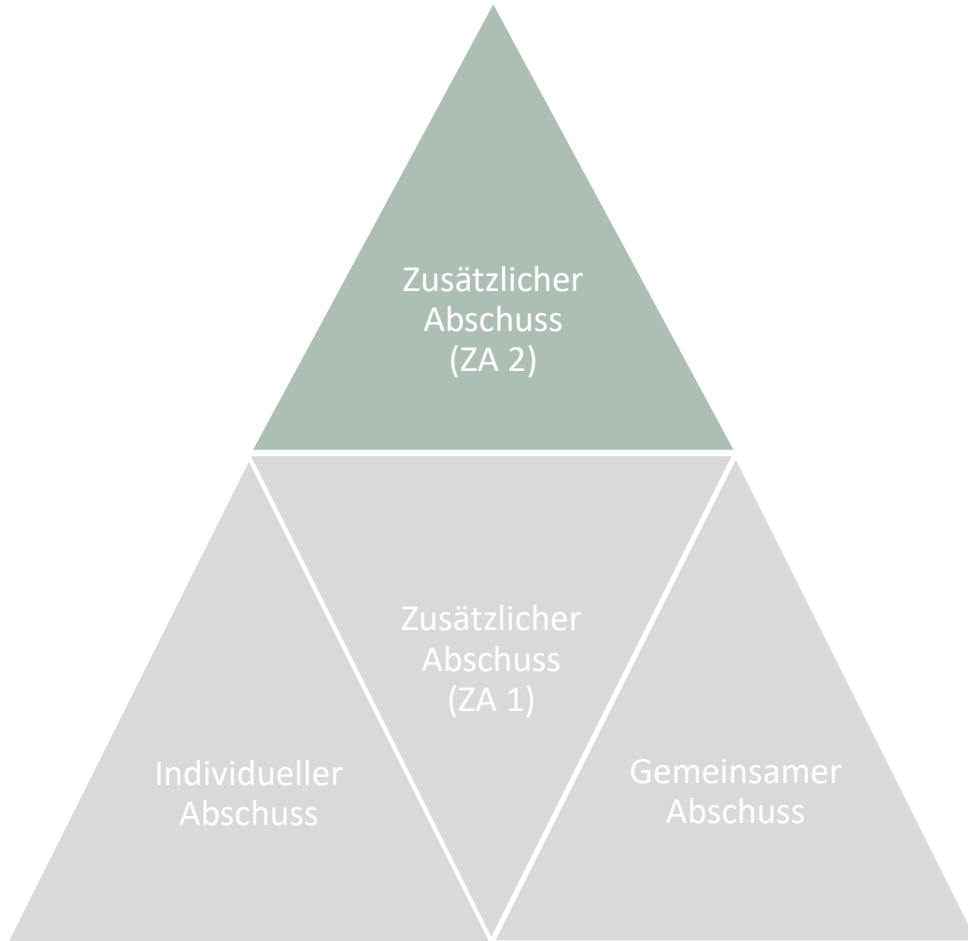
**Auflage:** Vor der Erlegung eines **Hirsches der Klasse III-mehrjährig** sind vorher alles Kahlwild (Tiere und Kälber) des Pflichtabschusses und zumindest drei Stück Kahlwild (Tiere, Kälber) aus dem Zusätzlichen Abschussplan (ZA 1) zu erlegen.







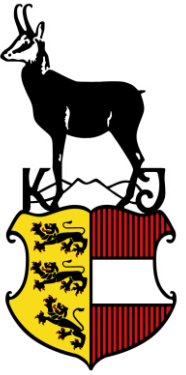
# Der Zusätzliche Abschuss (ZA 2)



Der Zusätzliche Abschuss (ZA 2) wird mit **gesondertem Bescheid** des Bezirksjägermeisters erlaubt.

Folgendes Schalenwild kommt für den **ZA 2** in Betracht: Rotwildtiere, Rotwildkälber und Hirsche aller Klassen, Gamsgeißen aller Klassen, Gamskitze und Gamsböcke aller Klassen, Rehgeißen und Rehkitze und Rehböcke der Klassen A und B.





# Zusätzlicher Abschuss (ZA 2)

Der Bezirksjägermeister kann den ZA 2 von Schalenwild, insbesondere von Hirschen zusätzlich an die **vorherige Erlegung weiterer Stücke** weiblichen/männlichen Wildes und/oder Jungwildes derselben Schalenwildart binden

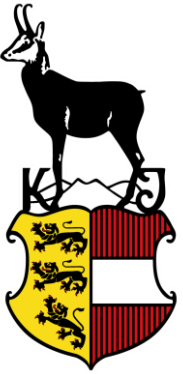
- zur Verminderung von Wildschäden oder
- zur Anpassung des Geschlechterverhältnisses an die Abschussrichtlinien

*Achtung! Es bedarf einer Begründung im Bescheid!*

**Zugriff auf den ZA 2:** Nach Erfüllung der Abschüsse hinsichtlich der jeweiligen Wildstücke im Abschussplanbescheid des eigenen Jagdgebietes einschließlich des zusätzlich erlaubten Abschusses ZA 1 und nach Rücksprache mit dem Hegeringleiter.



# Die Abschussmeldung (neu)



Geändert mit Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4. November 2022, Zahl: LGS-FORM/29821/1/2022:

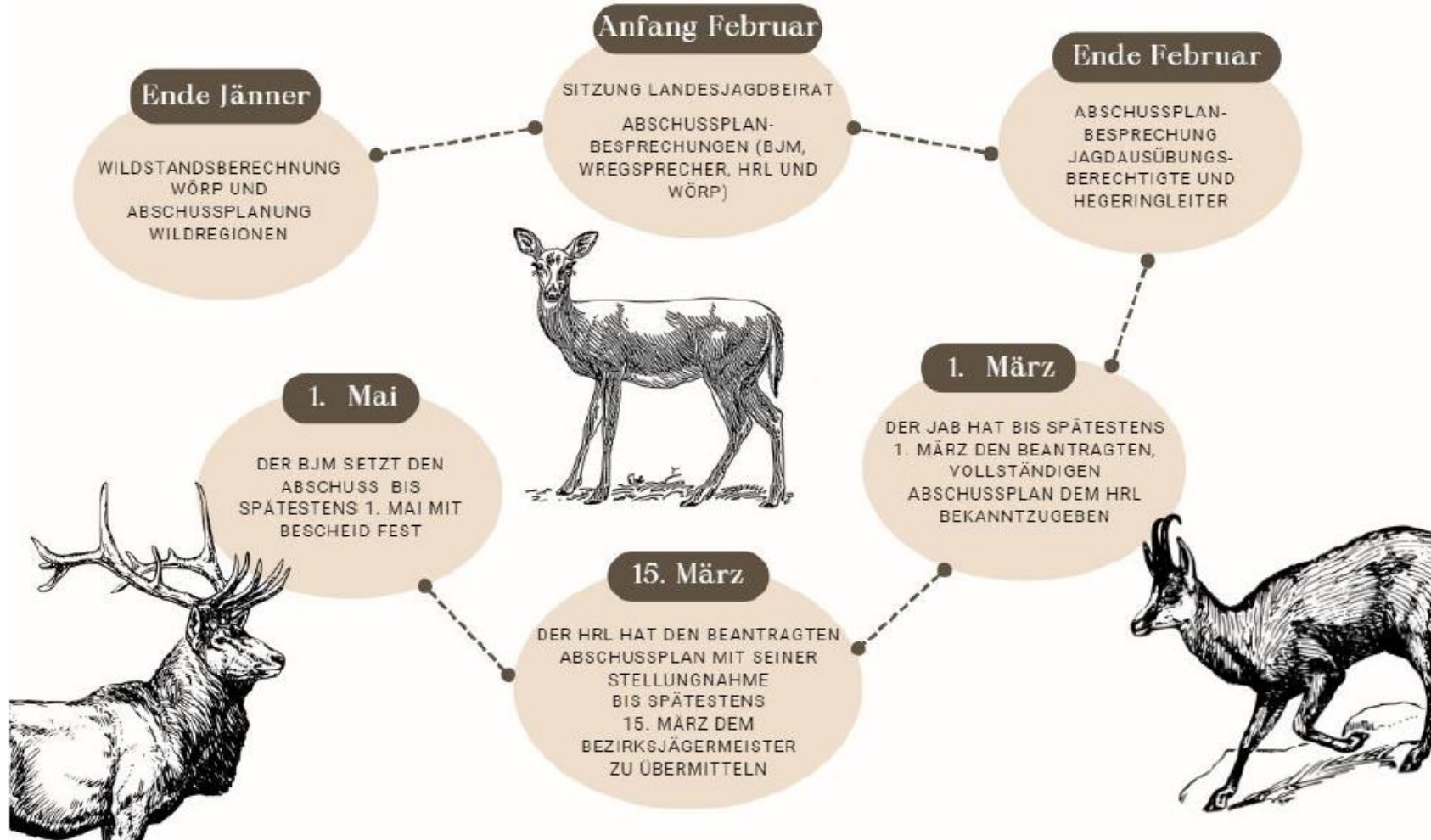
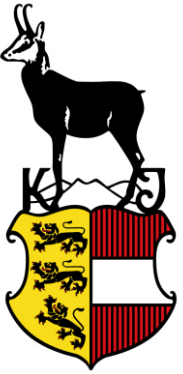
Durch Angabe der Nummer des ZA 2 (am Beiblatt ersichtlich) kann der Abschuss schon vom System zugeordnet werden.

Bitte die entsprechenden grauen Felder ausfüllen bzw. die Ziffer eingeben. *) nicht zutreffendes streichen **) verpflichtende Altersangabe bei Rot- und Gamswild ***) keine Anrechnung auf den Abschussplan	Eingang Hegeringleiter:		Eingabe PC: <input type="checkbox"/>	<b>Abschussmeldung *)</b>		Eingang Bezirksjägermeister:					
				<b>Fallwildmeldung *)</b>		20__					
	Bezirk:		HR-Nr.:		WReg.-Nr.:		Jagdgeb.-Nr.:				
	Jagdgebiet:					lfd. Nr. i.d. Abschussliste:					
	Jagdausübungs-berechtigte(r):					erlegt bzw. gefunden am:					
	<b>Wildart:</b>		Rehwild = 1	Rotwild = 2	Gamswild = 3	Muffelwild = 4	Steinwild = 5				
			Auerwild = 7	Birkwild = 8	Damwild = 9	Schwarzwild = 10					
	<b>Gewicht</b> (ohne Haupt in kg)			<b>Alter **)</b>		<b>Geschlecht</b> (nur f. Schalenwild)		männlich = 1, weiblich = 2			
	<b>Altersklasse</b>		A = A	B = B	I = 1	II = 2	III = 3	Hirsch einjährig = 8	Tier = 5	Schmaltier = 9	Kitz, Kalb, Lamm = 6
	<b>erlegt</b>	ja = 1	<b>Anmerkung:</b> Verkehr = 1; Riss durch Wildtiere = 2; Hunderiss = 3; Schnee = 4; Durchfall = 5;								
<b>Fallwild</b>	ja = 1	Rachenbremse = 6; Blindheit = 7; Räude = 8; Mähtod = 9; Blitzschlag = 10; Ursache unbek. = 99									
<b>Mit Hund gefunden:</b>							nein = kein Eintrag, ja = 1				
§ 57 Abs. 12 K-JG***) (Abschusserhöhung durch Landesregierung)							nein = kein Eintrag, ja = 1				
§ 52 Abs. 2 K-JG***) (Freigabe durch Lreg in Abweichung von den Schonvorschriften)							nein = kein Eintrag, ja = 1				
§ 52 Abs. 4 K-JG***) (krankes Wild während der Schonzeit od. über A.-plan erlegt; HRL vorzulegen)			ja = 1	Bestätigung HRL (Unterschrift/digitale Signatur):		vorgef. n. § 60 Abs. 1 K-JG ja = 1					
§ 72 K-JG***) (Abschussauftrag BH)			nein = kein Eintrag, ja = 1	§ 72a K-JG (Freihaltezone)		nein = kein Eintrag, ja = 1					
Rotwildfreie Zone	ja = 1	Bewilligt in GA/ZA mit d. Nr.:			Bewilligt als Zusätzlicher Abschuss ZA1 = 1, ZA2 = 2						
Datum:		Mitglieds-Nummer:		Nummer d. Jagdgastkarte:							
<b>Name Erleger/in/ Finder/in:</b> (Blockschrift)			Unterschrift/digitale Signatur Jagdausübungsberechtigte(r)								

Anlage 2 (zu § 2)



# Der zeitliche Ablauf der Abschussplanung




# Pflichten des Jagdausübungsberechtigten



## 1. März 2023:

Der Jagdausübungsberechtigte hat den beantragten vollständigen Abschussplan dem Hegeringleiter bekannt zu geben.

Eine **Vollmacht** ist beizulegen, wenn der JAB sich bei der Abschussplanbesprechung oder generell im Verfahren der Abschussplanung vertreten lässt.

 Abschussplan - Antrag gem. § 57 Abs. 1 K-JG für die Planperiode: \_\_\_\_\_

Bezirk: \_\_\_\_\_ Hegering: \_\_\_\_\_ HR-Nr.: \_\_\_\_\_ WReg-Nr.: \_\_\_\_\_

Jagdgebiet(e): \_\_\_\_\_

Festgestellte Jagdgebietsfläche (ha): \_\_\_\_\_

Jagdausübungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

REHWILD	Klassen:	A	B	Su.Bö.	Geiß	Kitz	Su.G/K	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)								

ROTWILD	Klassen:	I	II	III	III-einj.	Su.Hi.	Tier	Kalb	Su.T/K	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)										

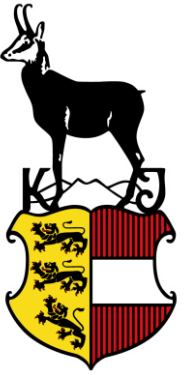
GAMSWILD	Klassen:	I	II	III	Su.Bö.	Geiß I	Geiß II	Geiß III	Su.Ge.	Kitz	Su.G/K	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)												

MUFFELWILD	Klassen:	I	II	III	Su.Wi.	Schaf	Lamm	Su.S/L	Ges.Su.
Antrag des (der) Jagdausübungsberechtigten für das (die) oben bezeichnete(n) Jagdgebiet(e)									

Auerhahnen: XXXXX      Birkhahnen: XXXXX

Datum und Unterschrift des (der) Jagdausübungsberechtigten: **Datum und Unterschrift!**





# Die Vollmacht

## VOLLMACHT

Hiermit erteile ich, .....,  
geboren am .....,  
wohnhaft in .....,  
als Jagdausübungsberechtigter des Eigen-/Gemeindejagdgebietes (JG-Name)  
....., Jagdgebiets-Nr.: .....

Herrn/Frau .....,  
geboren am .....,  
wohnhaft in .....

die Vollmacht, alle im Rahmen der **Abschussplanung 2023/2024** notwendigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere auch die Unterzeichnung des Abschussplanantrages und etwaige andere, mit der Abschussplanung zusammenhängende Schriftstücke, in meinem Namen zu unterfertigen und mich vor der Behörde zu vertreten.

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....

Umfängliche Vollmacht für alle notwendigen Handlungen im Rahmen der Abschussplanung

## VOLLMACHT

Hiermit erteile ich, .....,  
geboren am .....,  
wohnhaft in .....,  
als Jagdausübungsberechtigter des Eigen-/Gemeindejagdgebietes (JG-Name)  
....., Jagdgebiets-Nr.: .....

Herrn/Frau .....,  
geboren am .....,  
wohnhaft in .....

die Vollmacht, an der vom zuständigen Hegeringleiter/ von der zuständigen Hegeringleiterin durchgeführten **Abschussplanbesprechung** für die Abschussplanung 2023/2024 teilzunehmen, mich zu vertreten und die Ausspracheprotokolle in meinem Namen zu unterfertigen.

Ort, Datum .....

Unterschrift: .....

Eingeschränkte Vollmacht für die Abschussplanbesprechung



# Pflichten des Jagdausübungsberechtigten



Bei **verpachteten Eigenjagden** hat der Jagdausübungsberechtigte dem Abschussplan-Antrag eine **Stellungnahme des Verpächters** anzuschließen

oder mitzuteilen, dass der Verpächter auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet hat.

**STELLUNGNAHME**

Gemäß § 57 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBL Nr. 21/2000, idgF, hat der Jagdausübungsberechtigte bei verpachteten Eigenjagden dem Abschussplan-Antrag eine Stellungnahme des Verpächters anzuschließen oder mitzuteilen, dass der Verpächter auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet hat.

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Bezeichnung des Jagdgebietes: .....

Jagdgebiets-Nr.: .....





# Pflichten des Hegeringleiters

Der Hegeringleiter hat den beantragten Abschussplan mit seiner **Stellungnahme** bis spätestens **15. März 2023** dem Bezirksjägermeister zu übermitteln.

Bei einer **verpachteten Gemeindejagd** hat der Hegeringleiter bis längstens **15. März** dem Jagdverwaltungsbeirat zu übermitteln:

- den beantragten Abschussplan, eine Darstellung der festgesetzten Abschusszahlen des bisher geltenden Abschussplans und eine Darstellung der Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für die dem Jahr der Erlassung des Abschusses vorausgehenden **zwei** Jagdjahre





# Der Jagdverwaltungsbeirat




... hat unter Beiziehung des oder der Jagdausübungsberechtigten zu einer Sitzung zusammenzutreten und gegenüber dem Bezirksjägermeister eine **Stellungnahme** abzugeben.

Die Stellungnahme hat bis spätestens **1. April** beim Bezirksjägermeister einzulangen (und wird dem Bezirksjagdbeirat zur Kenntnis gebracht)

→ andernfalls wird die Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates vorausgesetzt.

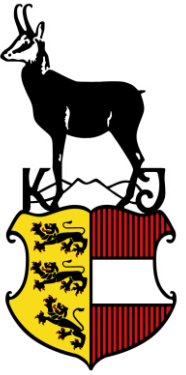
**EMPFANGSBESTÄTIGUNG**  
über den Erhalt der Unterlagen für die  
Abschussplanung für die Planperiode 2023/2024



Hiermit bestätige ich als Vorsitzende(r) des Jagdverwaltungsbeirates den Erhalt des beantragten Abschussplanes, der Darstellung der festgesetzten Abschusszahlen des bisher geltenden Abschussplans und der Darstellung der Abschuss-, Fang- und Auffindungszahlen der der Abschussplanung unterliegenden Wildarten für die dem Jahr der Erlassung des Abschussplans vorausgehenden zwei Jagdjahre gemäß § 57 Abs. 5 zweiter Satz K-JG für das Gemeindejagdgebiet mit der Jagdgebiets-Nr.: \_\_\_\_\_.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Jagdverwaltungsbeirat die Abgabe einer Stellungnahme zum Abschussplan gegenüber dem Bezirksjägermeister obliegt, die bei diesem bis spätestens **1. April** einzulangen hat;  
langt bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme ein, gilt dies als Zustimmung des Jagdverwaltungsbeirates.





# Der Bezirksjägermeister

...hat auf der Grundlage des Abschussrahmens im wildökologischen Raumplan und auf Grund der **Abschussrichtlinien** für jedes Jagdgebiet, das im Bereich der Bezirksgruppe liegt, nach **Anhörung des Bezirksjagdbeirates** und, wenn das Jagdgebiet zu einer Hegegemeinschaft gemäß § 62 gehört, des von dieser Hegegemeinschaft namhaft gemachten Vertreters

bis spätestens **1. Mai 2023** den Abschussplan mit Bescheid festzusetzen.

Die Zustellung:

Trägt der Zustellnachweis, mit dem der festgesetzte Abschussplan zugestellt werden soll, nicht ein **Aufgabedatum bis 28. April**, dann gilt nach dem 1. Mai der vom Jagd ausübungsberechtigten **beantragte Abschuss als durchzuführender Abschuss**.



# Die Verpflichtung zur Abschusserfüllung



- Bei Beantragung der Abschusszahlen ist zu beachten, dass der Pflichtabschuss jedenfalls erfüllt werden muss
  - Die Bezirksverwaltungsbehörde **hat** den Jagdpachtvertrag aufzulösen, wenn der Pächter in der abgelaufenen Abschussplanperiode den Abschussplan nicht bloß geringfügig nicht erfüllt hat oder den festgelegten Abschuss eigenmächtig überschreitet (§ 23 Abs 1 Z 2 lit f K-JG)
- Es stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar, wenn die in den Abschussrichtlinien festgelegten Grundsätze bei der Erfüllung des Abschussplanes nicht eingehalten werden (§ 98 Abs 1 Z 18 iVm § 56 K-JG)
- Bei der Abschussplanerfüllung ist auf eine möglichst gleichmäßige Erfüllung Bedacht zu nehmen, andernfalls hat der Bezirksjägermeister diese dem Jagdausübungsberechtigten mit Bescheid aufzutragen („Sperrbescheid“, § 57a Abs 2 K-JG)



# Jahresplanung JEDES Jahr

- Hegeringversammlung/Hegeschau
- Bezirksversammlungen
- Hegeringschießen
- Landesjägertag



# Alle 2, 5 und 10 Jahre

## alle 2 Jahre

- ✓ Abschussplanung

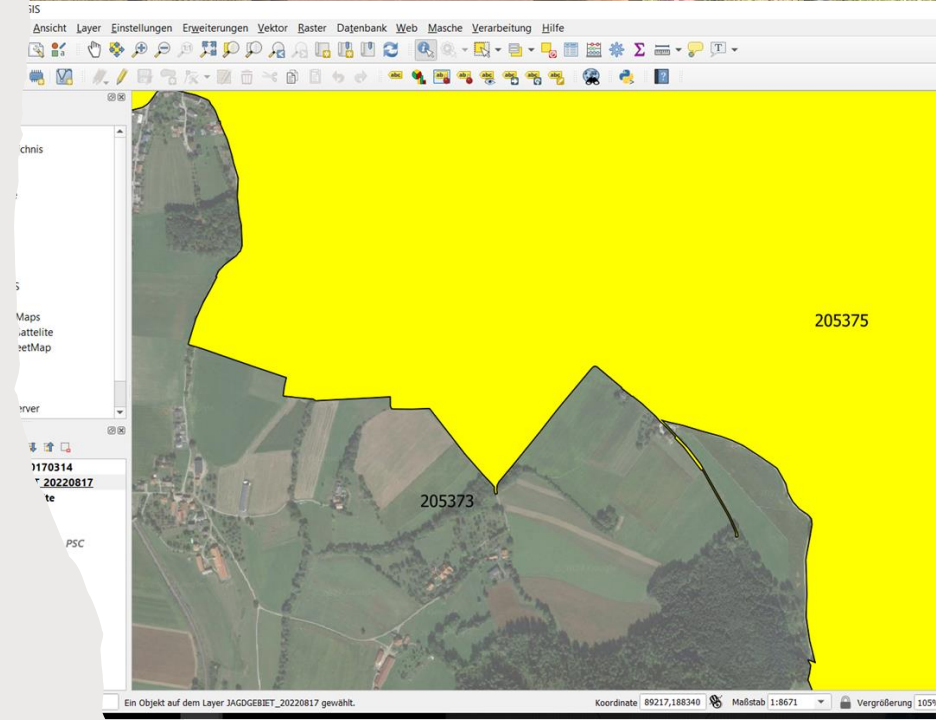
## alle 5 Jahre

- ✓ Wahlen (HR + BDel, Bezirk + LDel, Land)

## alle 10 Jahre

- neue Jagdpachtperiode

Darüber hinaus finden auch in den Jagdgesellschaften Wahlen statt.



# Satzungen KJ



## Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt beim ...

**Landesjägertag** die Bezirksjägermeister und die Delegierten

**Bezirksjägertag** sind die **Hegeringleiter** und die **Delegierten**

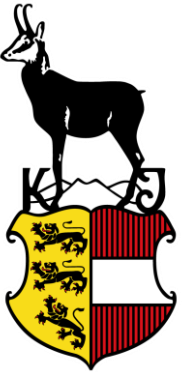
**Hegeringversammlung** die Mitglieder des Hegeringes

## Teilnahmeverpflichtung

Die Delegierten, die Mitglieder des Landesausschusses sowie die Rechnungspr. sind verpflichtet, an den **Kärntner Landesjägertagen** teilzunehmen und die ihnen übertragenden Aufgaben zu erfüllen.

Die Hegeringleiter, die Delegierten und die Mitglieder des Bezirksausschusses sind verpflichtet, an den Tagungen des **Bezirksjägertages** teilzunehmen und die ihren übertragenden Aufgaben zu erfüllen.





# ASRL Rotwild NEU ab 1.1.2025

- **Bindung Hirsch an Kahlwildquote:** mind. 4:1 Kernzone, mind. 3:1 Randzone; Planungsebene Wildregion  
BJM **KANN** in begründeten Fällen (nach Einholung einer Stellungnahme des BJBR und des Wildbiologen der KJ) die Mindestquote erhöhen und/oder die Hirsche nach Altersklassen I, II und/oder III mj. in einer Wildregion und/oder Revier freigeben.
- Nachjustierung der WÖRP (z.B. 1.1., 2.6., 3.1.)
- **Erlegung des Kahlwildes im Vorhinein und mit Anrechnung auf die Quote für die gesamte Pachtperiode**
- **Schmalspießer hat keine Kahlwildbindung**
- **Kahlwildübererfüllung in der Abschussplanvorperiode 2023/24 wird gutgeschrieben für die nächste Periode**
- **Frischvorlage in ganzen Stück beim HRL(+) oder mittels APP**
- **Planungseinheit für die Freigabe des Sollabschlusses beim Kahlwild ist die Wildregion**  
Sollabschuss Kahlwild: Durchschnittlich getätigter Abschuss der letzten 3 Abschussplanperioden +/- 10 Prozent
- **Zählgemeinschaften/Abschussgemeinschaften/Rotwildringe/etc.**



# Exkurs: Veranstaltungen etc.

**Informationsveranstaltung** im Herbst zum Thema  
“Veranstaltungen & Steuern“

- Hegering hat keine eigene Rechtspersönlichkeit - Verpflichtungen kann nur die Kärntner Jägerschaft eingehen
- Regeln, wer vertritt die KJ nach außen
- Veranstaltungen sollten immer über Jagdvereine etc. als Veranstalter abgehalten werden. Gemeinnützigkeit – Steuerfreiheit. „Mitarbeiter“ arbeiten unentgeltlich für den Verein; ansonsten Anmeldung

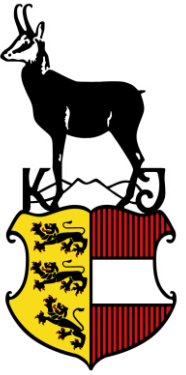




# Termine

- Bezirksjägertage und Hegeringschießen
- Fischotter Unterweisungskurs am 24. April in Eisenkappel
- Mallnitzer Tage am 24. Mai - Umweltveränderungen und ihre Folgen für Tier und Mensch
- **Landesjägertag** am 22. Juni in Klagenfurt
- Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten am Sa 7. September
- Etc.





**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**



Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude